

1. Sitzung

des Ausschusses für Fragen des Öffentlichen Personennahverkehrs und kommunale Verkehrsplanungen

Tag der Sitzung

03.07.2014

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg
Josef Hofmeister, 93077 Bad Abbach
Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach
Werner Maier, 84048 Mainburg
Karl Mirwald, 93309 Kelheim
Christian Prasch, 93309 Kelheim

Kreisrat Prasch verlässt nach TOP
2 die nicht öffentliche Sitzung um
16.40 Uhr.

Heinz Reiche, 93309 Kelheim
Josef Reiser, 84048 Mainburg
Annette Setzensack, 84048 Mainburg
Ludwig Wachs, 93077 Bad Abbach

FEHLENDE KREISRÄTE:

Wolfgang Gural, 93326 Abensberg

Kreisrat Gural wurde von Kreisrat
Treitinger nicht informiert und fehlt
deshalb als Vertreter
unentschuldigt.

Angela Steinberger, 93309 Kelheim
Rupert Treitinger, 93333 Neustadt/Donau

Entschuldigt
Kreisrat Treitinger fehlt
unentschuldigt.

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellter Studenik

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Studenik, Herr Schmidbauer (Kreiskämmerer), Herr Müller (Pressesprecher), Frau
Braun, Frau Mursch, Frau Reichl

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Fahrten auf der Linie RVV 19 ab Teugn, bisher VLK 73
2. Zusätzlicher Buseinsatz von Mainburg in Richtung Neustadt/Donau
3. Alternative Bedienungsformen, Information
4. Sonstiges

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Fragen des Öffentlichen Personennahverkehrs und kommunale Verkehrsplanungen am 03.07.2014, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Zi. Nr. 22) des Landratsamtes Kelheim.

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da sich die Notwendigkeit ergeben hat, einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen, bittet er hierfür den Ausschuss um Zustimmung. Der Aufnahme des weiteren Tagesordnungspunktes (Beschluss 1b) wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 109: Fahrten auf der Linie RVV 19 ab Teugn, bisher VLK 73

Herr Studenik teilt mit, dass die Fa. Berr aus wirtschaftlichen Gründen keine Verlängerung der Konzession ab Juni 2014 beantragt hat. Bisher wurde ein Zuschuss von jährlich 4.500,00 € gezahlt.

Da der Landkreis für die Schüler von Teugn bzw. Saalhaupt eine Beförderungspflicht hat, wurden Angebote für Ersatzfahrten eingeholt. Eingegangen ist aber nur ein Angebot der Fa. Watzinger, die ab 1.8.2014 (Schuljahr 2014/2015) die Fahrten morgens nach Regensburg und mittags von Regensburg nach Teugn bzw. Saalhaupt übernehmen wird. Da erst nach einem Jahr die genauen Einnahmen feststehen, kann somit auch nur nachträglich eine Abrechnung vorgenommen werden. Es errechnet sich daher zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe voraussichtlich ein Ausgleich an den RVV als Betriebsführer zwischen ca. 2.500,00 € und 7.000,00 € jährlich.

Würde der Landkreis diese Kosten der beiden Fahrten nicht übernehmen, käme für die Schüler aus Teugn nur eine sog. Wegstreckenschädigung bis Lengfeld, Deutenhof, in Frage, zusätzlich noch eine Fahrkarte nach Regensburg. Dies würde Mehrkosten in Höhe von ca. 40.000,00 € bedeuten.

Aus Kostengründen können die Orte Offenstetten, Großmuß und Hausen nicht mehr bedient werden. Hier werden den Eltern im Einzelfall Alternativen aufgezeigt.

Da die Fa. Berr die Konzession für die VLK Linie 73 ab Juni 2014 nicht mehr beantragt hat, wäre für den Rest des Schuljahres (Juni und Juli 2014) keine Beförderung der Schüler aus Teugn und Saalhaupt mehr möglich gewesen. Die Fa. Berr hat sich jedoch bereits im Januar 2014 bereit erklärt, die Fahrten im bisherigen Umfang in den Monaten Juni und Juli 2014 durchzuführen, sofern ein finanzieller Ausgleich für die zusätzlichen Fahrten gewährt wird. Zum damaligen Zeitpunkt konnte aber noch keine exakte Bezifferung der Kosten erfolgen. Mit E-Mail vom 2.7.2014 wurde ein Betrag von

100,00 € pro Fahrttag beantragt. Aufgrund von 32 Schultagen ergibt sich damit ein Betrag von 3.200,00 €.

Von Herrn Studenik wurde abschließend noch bemerkt, dass in der Vergangenheit eine von der Fa. Berr beantragte Entbindung von der Betriebspflicht sowohl von der Regierung von Niederbayern als auch vom Landkreis abgelehnt wurde. Es ergehen folgende Beschlüsse:

Beschluss 1a:

Die durch die Fahrgeldeinnahmen und übrigen Einnahmen nicht gedeckten Kosten auf der Linie RVV 19: Lengfeld, Deutenhof – Teugn – Saalhaupt – Regensburg Hbf (und zurück) in Höhe von ca. 2.500,00 € bis 7.000,00 € jährlich werden vom Landkreis Kelheim ab dem Schuljahresbeginn 2014/2015 übernommen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für folgende Fahrten:

Frühfahrt um 6.40 Uhr ab Teugn nach Regensburg und Rückfahrt um ca. 13.30 Uhr ab Regensburg über Teugn und nach Saalhaupt.

Dafür: 12

dagegen: 0

Beschluss 1b:

Der Fa. Berr wird zur Aufrechterhaltung der VLK Linie 73 für die Zeit vom 2.6.2014 bis 29.7.2014 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 3.200,00 € (Fahrtage = Schultage) bewilligt.

Dafür: 12

dagegen: 0

Beschluss-Nr. 110: Zusätzlicher Buseinsatz von Mainburg in Richtung Neustadt/Donau

Herr Studenik erläutert bei diesem Tagesordnungspunkt die Beförderungssituation speziell am Dienstagnachmittag. Aufgrund von Kapazitätsproblemen konnten nicht alle Schüler befördert werden. Dabei handelte es sich um Schüler, die ihren regulären Unterricht um 15.00 Uhr beendet hatten, ganz im Gegensatz zu früher, als Engpässe auch durch Unterrichtsausfälle verursacht wurden. Aus diesem Grund wurde 2013 der Einsatz eines weiteren Busses abschlägig beschieden. Sollte ab dem Schuljahr 2014/15 kein weiterer Bus eingesetzt werden, können erneut nicht alle Schüler befördert werden und müssten entweder über 90 Minuten warten oder sich abholen lassen.

Nachdem im Schuljahr 2012/2013 Beförderungsprobleme am Donnerstagnachmittag auftraten, war im Schuljahr 2013/14 der Dienstag der „problematische“ Nachmittag. Erst im Laufe des neuen Schuljahres kann jedoch festgelegt werden, an welchem Nachmittag der Einsatz eines zweiten Busses erforderlich sein wird. Die Kosten dürften

sich auf ca. 3.000,00 € bis 5.000,00 € jährlich belaufen. Allerdings wird noch geprüft, ob der Landkreis Kelheim überhaupt die Kosten des Verstärkerbusses zu übernehmen hat.

Landrat Dr. Faltermeier sowie die Kreisräte stimmen zu, dass eine Wartezeit von über 90 Minuten zu lang und der Einsatz eines zweiten Busses notwendig ist. Es ergeht folgender

Beschluss:

Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird entweder am Dienstag- oder Donnerstagnachmittag ein zweiter Bus zur Schülerbeförderung in Richtung Neustadt/Donau eingesetzt. Die anfallenden Kosten sind vom Landkreis zu tragen, sofern dies aus rechtlichen Gründen zu erfolgen hat.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 111: Alternative Bedienungsformen, Information

Dieser TOP wird anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Herr Studenik stellt das Rufbus-System im Raum Mainburg vor. Er zeigt die Planungsschritte, die Vermarktung und die Umsetzung des Systems auf. Die Planung ist im Einklang von Verwaltung und den zuständigen Bürgermeistern erfolgt. Trotz zahlreicher Werbemaßnahmen wird der Rufbus nicht angenommen. Gründe hierfür sind hauptsächlich der Einsatz eines PKWs sowie der Zusammenhalt in der Familie bzw. der Nachbarschaft, wie dies in den meisten Fällen im ländlichen Raum zu finden ist.

Landrat Dr. Faltermeier sowie Kreisrat Reiser bestätigen die umfangreichen Werbemaßnahmen der Verwaltung. Landrat Dr. Faltermeier merkt an, auch der Landkreis Kelheim würde gerne staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen, sofern es für ihn welche gibt.

Weiter verweist Herr Studenik noch auf drei angedachte Projekte, die in zwei Fällen aus Kostengründen verworfen wurden; ein drittes Projekt wurde nicht umgesetzt, da kein einfacher Abrechnungsmodus gefunden werden konnte.

Herr Studenik spricht in diesem Zusammenhang auch die Situation von alternativen Bedienungsformen in Stadt und Landkreis Regensburg sowie in anderen Landkreisen an. Auch dort ist nur eine geringe Akzeptanz vorhanden. Etliche Projekte wurden bereits wieder eingestellt.

Als nächstes stellt Herr Studenik das Projekt „BAXI“ des Landkreises Tirschenreuth vor. Geplant wurde das Projekt vom Dipl.-Geografen Dr. Huber, RBO. Die Planungskosten wurden in voller Höhe vom Freistaat übernommen. Der Landkreis Tirschenreuth hat einen erheblichen Rückgang der Einwohner und damit auch der Schüler, sodass der Landkreis in das Förderprogramm des Freistaates Bayern BIRD (Bayerische Initiative Regionale Daseinsvorsorge) aufgenommen wurde. Laut der Bevölkerungsvorausberechnung von 2012 – 2032 wird sich im Landkreis Tirschenreuth

die Bevölkerung um 13% verringern, während sie im Landkreis Kelheim um 4% steigen wird (Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

Projekt „BAXI“:

Das „BAXI“ besteht seit März 2014 und ist mit einem jährlichen Defizit von 340.000,00 € veranschlagt. Der Freistaat Bayern fördert das Projekt mit 70% für drei Jahre. Ob es danach weitergeführt wird, ist noch offen.

Der Landkreis Tirschenreuth hat ein landkreiseigenes Verkehrsunternehmen, das rund 50% des Verkehrs betreibt. Die übrigen 50% werden von der RBO durchgeführt. Im Landkreis Kelheim sind von Montag bis Freitag an Schultagen ca. 92% der Bevölkerung erschlossen, während es im Landkreis Tirschenreuth mit „BAXI“ rund 75% sind.

Herr Studenik führt weiter aus, dass aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen die Landkreise Kelheim und Tirschenreuth nicht miteinander vergleichbar sind. Alternative Bedienungsformen sind eine gute Möglichkeit, Defizite in der Bedienungs- und Erschließungsqualität zu beheben. Allerdings kann nicht irgendein System, das in anderen Regionen funktioniert, auf den Landkreis Kelheim „übergestülpt“ werden. Dies verursacht unnötige Kosten und ist nicht zielführend.

Kreisrat Mirwald ist der Meinung, im Landkreis Kelheim zuerst den Nahverkehrsplan zu erstellen, dabei Defizite aufzudecken und ggfs. Maßnahmen festzulegen. Er hat über das Linienangebot anderer Landkreise und speziell auch über das Linienangebot im Landkreis Tirschenreuth recherchiert und ist zur Überzeugung gelangt, dass der Landkreis Kelheim ein gutes ÖPNV-Angebot hat.

Kreisrat Reiser weist auf mehrere ergebnislose Gespräche bzw. Versuche bezüglich der Einführung alternativer Bedienungsformen hin. Er bedauert die fehlende Inanspruchnahme des Rufbusses, während er die Nutzung des Freizeitbusses in Richtung Mainburg recht positiv sieht.

Kreisrat Reiche ergänzt die Ausführungen. Er ist seit 2001 Ausschussmitglied und nennt in diesem Zusammenhang Beispiele von ergebnislosen Debatten und Versuchen. Beim Rufbus dürfte u.a. die Hemmschwelle „Anruf“ bestehen. Er will die Antwort des Innenministeriums über die Anfrage auf Übernahme von Planungskosten abwarten. Dem stimmt auch Kreisrat Kiermeyer zu.

Landrat Dr. Faltermeier fügt hinzu, dass bei der Einführung des Rufbusses große Euphorie herrschte, die Akzeptanz aber leider praktisch bei Null liegt. Die Antwort des Innenministeriums wird in der nächsten Sitzung vorgelegt, sofern sie eingegangen ist.

Während der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Kelheim wird die Erforderlichkeit von alternativen Bedienungsformen geprüft und bei Bedarf einzelne Maßnahmen festgesetzt. Zwingend notwendig für eine Umsetzung ist dann aber die erforderliche Bereitstellung der finanziellen Mittel. Dieser Maßgabe stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Beschluss-Nr. 112: Sonstiges

Frau Mursch teilt den Ausschussmitgliedern die Bereitstellung der MiFaz-App mit. Damit können Angebote und Gesuche über Smartphones eingegeben werden.

Die Sitzung war um 16:50 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Studenik